

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

Erscheint
wochenlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Inserationspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gesetzte
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

M 99.

Dienstag, den 24. August

1909.

Über das Vermögen des Kaufmanns Paul Richard Schubert in Eibenstock wird heute

am 20. August 1909, vormittags 12 Uhr

das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Hafffurth in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Oktober 1909 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-

treitenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 15. September 1909, vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 20. November 1909, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird ausgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu ver-
abfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. September 1909 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Paul Rich. Schubert & Co. in Eibenstock wird heute

am 20. August 1909, vormittags 12 Uhr

das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Hafffurth in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Oktober 1909 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-

treitenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 15. September 1909, vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 20. November 1909, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird ausgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu ver-
abfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. September 1909 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. September 1909 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Über das Vermögen des Kaufmanns Rudolf Schultz, früher in Eibenstock, jetzt angeblich in Dresden, wird heute

am 20. August 1909, vormittags 12 Uhr

das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Hafffurth in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Oktober 1909 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-

treitenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 15. September 1909, vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 20. November 1909, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird ausgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu ver-
abfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. September 1909 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Holzversteigerung auf Hundshübler Staatsforstrevier

Im Gasthouse „zum Muldenthal“ in Aue

Sonnabend, den 4. September 1909, von vorm. 11 Uhr an

4138 weiche Stämme 10–15 cm Stärke, 804 weiche Stämme 16–22 cm Stärke,

125 " 23–38 " 23365 " Klöher 7–15 "

222 " Klöher 16–22 " 55 " 23–45 "

in Abt. 60 u. 68 (Kahlschläge), 1–18, 20–24, 26, 28–53, 55, 56, 58–83 (Durchforstungs- und Einzelholz).

Befondere Bezeichnisse dieser Hölzer werden auf Verlangen von dem unterzeichneten Forstrentamte abgegeben.

Hundshübel und Eibenstock, am 20. August 1909.

Königl. Forstrevierverwaltung.

Ausstimmigkeiten innerhalb der Parteien.

Außerhalb der parlamentarischen Sessionen pflegen, wenn nicht gerade Wahlen im Gange sind, die Parteidämpe zu ruhen. Wir reden dann von der stillen Sommerzeit. In diesem Sommer haben wir in keinem Stil die übliche Ruhe gehabt, was wunderlich ist. Man weiß nirgends recht, was werden mag. Eine große Unsicherheit macht sich daher im Parteidämpe geltend. Der alte Block des Fürsten Bülow ist gesprengt; es gilt nun, die Parteien zu gruppieren. Stehen auch die Richtung gebenden Prinzipien fest, so ist doch im einzelnen noch vieles schwankend, und, was das Wichtigste ist, innerhalb der Parteien selbst herrscht Uneinigkeit. Von den konservativen angefangen, bis zu den Sozialdemokraten, überall zeigen sich vor dem Parteidämpeprogramm abweidende Sonderwünsche. Da sich zudem die Parteidämpe verschärft haben, so gehen wir recht erbaulichen Seiten entgegen.

Innerhalb der konservativen Partei sind die Meinungsverschiedenheiten über die Güte der Reichsfinanzreform noch unausgeglichen, und der Streit um den Rücktritt des Fürsten v. Bülow schafft noch täglich viel böses Blut. Die konservative Reichstagsfraktion hat bisher noch durchaus nicht vermocht, ihr Verhalten allen Parteidämpefreunden im Parthei plausibel zu machen. Die Behauptung, Fürst Bülow wäre nach Erledigung der Finanzreform in jedem Falle aus dem Amte geschieden, auch wenn die Reform in allen Teilen seinen Wünschen entsprochen hätte, wird fortgesetzt angefochten und durch das vierten Kämpfers eigne Worte widerlegt erklärt. Denn nicht als Privatmann, sondern als Kämpfer des deutschen Reiches, am Tage vor seinem Rücktritt, hat Fürst Bülow öffentlich erklären lassen, die konservative Fraktion habe ihn zum Rücktritt gezwungen.

Auch in der Zentrumspartei herrscht Unfriede. Die vom Abgeordneten Röben eingeleitete Bewegung, die das Zentrum unter Zurückstellung seines politischen Charakters zu einer konfessionellen Partei stempen will, hat die Gemüter lebhaft erregt und schon zu recht leidenschaftlichen Auseinandersetzungen geführt. Es unterliegt zwar keinem Zweifel, daß der kleine Kreis um Röben die Grundlagen der Zentrumspartei nicht erschüttern und deren Volkwerk nicht zer-

stören wird; es ist doch aber immerhin charakteristisch und bemerkenswert, daß solcher Streit just in dem Augenblick im Zentrum ausbrechen könnte, in dem dieses seinen früheren großen Einfluss zurückverlangte.

Es wird sogar von kleinen Unstimmigkeiten innerhalb der nationalliberalen Partei gemunkelt, mit denen auch die inzwischen widerrufenen Angaben von einer Mandatsmündigkeit des Abgeordneten Bassermann in Zusammenhang gebracht werden. Abgeordneter Bassermann vertritt den Flügel der nationalliberalen Partei, der den freisinnigen Gruppen am nächsten kommt. Erinnert man sich, daß einige hervorragende und langjährige Mitglieder wegen ihrer abweichenden Stellung in Sachen der Erbansallsteuer aus der nationalliberalen Partei ausschieden, so versteht man es, daß an die Gerüchte von der Mandatsmündigkeit des Abgeordneten Bassermann alle erdenklichen Kommentare geknüpft werden. Es ist aber gerade hier an das Wort erinnert worden: Der Parlamentarismus tödet nicht den Parlamentarismus, wohl aber die Parlamentarier. Der Führer der nationalliberalen Partei hat seiner hervorragenden parlamentarischen Tätigkeit keinen kleinen Teil seiner Gesundheit und Kraft zum Opfer gebracht.

Innerhalb der drei freisinnigen Gruppen, die sich zu einer einzigen liberalen Partei verschmelzen wollen, herrschen gleichfalls recht erhebliche Meinungsverschiedenheiten, die bis heute noch die Durchführung der Verschmelzung in Frage stellen. Die einen wünschen sie, die andern widerraten ihr. Starke Ablehnung hat der in die Verhandlungen gewordene Vorschlag gefunden, auch die demokratische Vereinigung, die im April vorangegangenen Jahres unter Führung des inzwischen verstorbenen Dr. Barth ihren Exodus vollzog, in die Verschmelzung der liberalen Parteien mit einzubeziehen. Jedenfalls sind für den organisatorischen Zusammenschluß der liberalen Parteien vor der Hand noch keine Garantien geboten.

Und nun gar erst die Sozialdemokratie! Je weniger sich die starke Hand des alten und schwer traurigen Parteidämpe geltend machen kann, um so fester werden die Seitensprünge der jüngsten Revisionisten. Sie gehen zu Hofe, veröffentlichten in bürgerlichen Blättern Artikel und, was das Ärgste ist, sie verlangen von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion positive gesetzegeberische Arbeit. Unter diesen Umständen läßt es sich voraussehen, daß es auf dem Leipziger Parteidämpe ein Scherbengericht geben wird, bei dem die Scherben nur so fliegen werden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Kaiserpaar, das am Sonnabend auf der Saalburg geweilt hatte, ist gestern Sonntag nach Wilhelmshöhe zurückgekehrt.

— Der türkische Generalissimus Mahmud Schefket Pascha hat die Einladung zu den deutschen Kaiserfestsammlungen nunmehr endgültig angenommen.

— Graf Zeppelin hat das Konstanzer Krankenhaus verlassen und ist im Friederichshafen wieder eingetroffen, um die letzten Vorbereitungen zur Berliner Fahrt zu treffen.

— Zeppelins Fahrt nach Berlin. Wenn Wind und Wetter ihm keinen Streich durch die Rechnung machen, will Graf Zeppelin am kommenden Sonnabend um 5 Uhr in Berlin eintreffen. So genau läßt sich also die Geschwindigkeit des Luftschiffes regulieren, daß der Graf bereits den genauen Zeitpunkt anzugeben in der Lage ist. Allerdings immer mit der Einschränkung, wenn keine unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten. Das muß umso mehr Betrachtung abnötigen, als der „S. III“ die große Fernfahrt ohne vorhergehende Probefahrt machen soll. Die Motoren und neuen Antriebsvorrichtungen allerdings werden in der Halle erprobt. Das Modell im übrigen ist ja bewährt, die Größenverhältnisse sind dieselben wie beim „S. II“. Nicht nur in Berlin, im ganzen Reich sieht man der großen Fernfahrt des Grafen Zeppelin mit begreiflicher Spannung entgegen. Wie zu erwarten stand, sind Besuche von Städten, bei der Berliner Fahrt doch auch über sie hinwegzufliegen, in Unmenge eingegangen. Bis jetzt liegen 107 solcher Gesuche vor. Der Graf hat in allen Fällen geantwortet, daß er eine bestimmte Zusage nicht machen könne, da die von dem Luftschiff genommene Fahrtrichtung vielmehr von verdeckten, nicht vorherzusehenden Umständen abhänge.

— Durch Auskunft an zuständiger Stelle veranlaßt, hat die Stadtverordnetenverordnung in Erfurt beschlossen, einen Ankerplatz für den „S. III“ herzustellen. Auch in Karlstraße soll ein solcher an-